

Verteilungs-Check Steuerreform

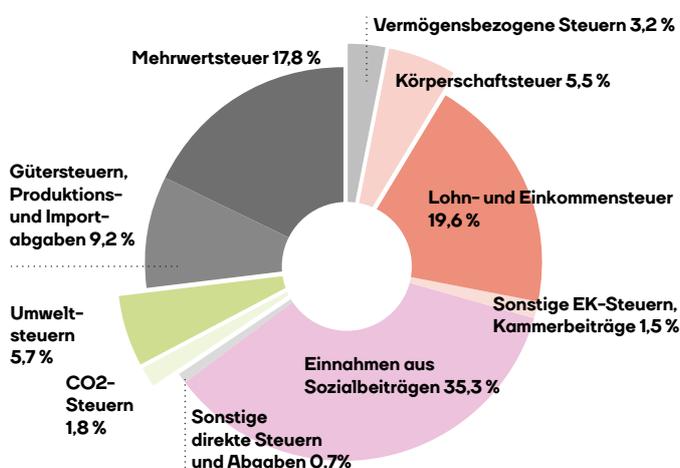
Steuerstruktur

Das ignorierte Problem der Steuerreform: Arbeit hoch besteuert, Vermögen niedrig

Österreichs Steuerstruktur, also die Verteilung der Steuern und Abgaben, ist enorm ungleich. Fast 8 von 10 Euro werden vom Faktor Arbeit und Konsum geschultert. Einnahmen aus der Besteuerung von Vermögen und Unternehmensgewinnen machen nur knapp ein Zehntel der Staatseinnahmen aus. Die Bundesregierung hat mit der angekündigten „öko-sozialen“ Steuerreform, die Arbeit und Umwelt entlasten sollte, daran nichts geändert: Im Kern ist sie eigentlich ein Zugeständnis und Steuergeschenk an Großkonzerne und Vermögende. Dabei wäre es angesichts des historischen Ausmaßes der Krise höchste Zeit, die Steuerstruktur gründlich zu überdenken und gerechter zu gestalten. Mögliche Instrumente, um das zu erreichen, sind beispielsweise Vermögen- und Erbschaftsteuern, eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes und höhere Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer und die Bekämpfung von Profit-Shifting.

Finanzierung des Staates: Steuerreform bringt kaum Änderungen

Auch 2026 kommen nur 8 von 100 Euro aus Vermögensbezogenen Steuern und Unternehmensgewinnen



Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung

Anmerkung: Vermögensbezogene Steuern beinhalten u.a.: KESSt, Steuern auf Vermögen & Vermögensübertragungen, Grundstücke; Zahlen berücksichtigen eigene Berechnungen von Änderungen durch die Steuerreform (Senkung von EKSt, KöSt, SV-Bonus und KV-Beiträgen, Erhöhung von Kindermehrbetrag und Familienbonus Plus sowie Einführung der CO2-Steuer)

/ Handlungsempfehlungen:

- / Grundsätzliches Umdenken und Verbesserung der Steuerstruktur, weniger Steuern auf Arbeit und Erhöhung von vermögensbezogenen Steuern.
- / Neben der Erhöhung vermögensbezogener Steuern sollten diese um Vermögensteuern, Erbschaft- und Schenkungsteuern ergänzt werden.
- / Zusätzliche Maßnahmen wie höhere Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer, eine Rückführung der Körperschaftsteuer auf einen Steuersatz von 34% und die aktive Bekämpfung von Profit-Shifting können dabei helfen, die negativen Wirkungen der Steuerstruktur auszugleichen.

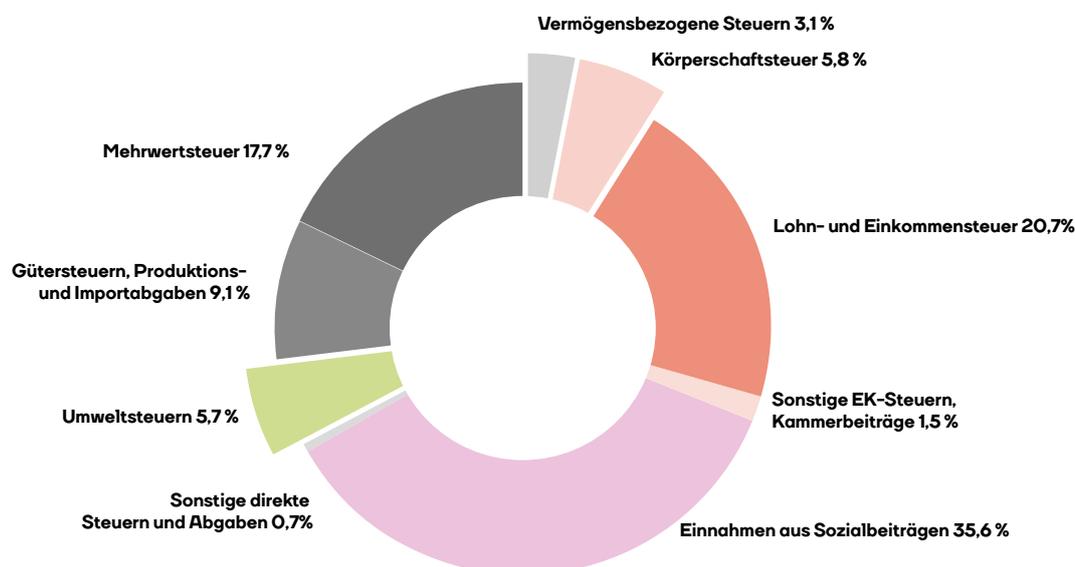
Am 3. Oktober 2021 hat die Bundesregierung die „öko-soziale“ Steuerreform präsentiert. Die geplanten Maßnahmen beinhalten neben der Einführung einer CO₂-Steuer von EUR 30 pro Tonne¹ außerdem eine weitere Einkommensteuersenkung (der zweiten und dritten Tarifstufe, von 35 % auf 30 % und von 42 % auf 40 %), eine Senkung der Sozialversicherungs-Beiträge und eine Senkung der Körperschaftsteuer (KöSt) von 25 % auf 23 %.

Durch die Einführung der CO₂-Steuer werden zwar Einnahmen aus Umweltsteuern langfristig erhöht, allerdings kommen die geplanten Tarifsenkungen der Einkommensteuer und der ausgeweitete Familienbonus vor allem Mittel- und Besserverdiener:innen zugute. Auch die Senkung der Körperschaftsteuer ist problematisch, da sie kleinen Unternehmen nichts bringt, das Budget aber dauerhaft belastet. So kommen durch die KöSt-Senkung sogar Mindereinnahmen bzw. ein budgetärer Verlust von EUR 800 Mio. jährlich zustande. Die „öko-soziale“ Steuerreform geht zudem ein grundsätzliches Problem nicht an – das Problem der Steuerstruktur. Die Finanzierung des Staates Österreich baut sehr stark auf Einkommen- und Lohnsteuer auf (Abbildung 1).

/ Abbildung 1: Darstellung der Steuerstruktur in Österreich für das Jahr 2019

Status Quo der Steuerstruktur: Arbeit und Konsum tragen am meisten bei

2019 kommen nur knapp 9 von 100 Euro aus vermögensbezogenen Steuern und Unternehmensgewinnen



Quelle: Statistik Austria 2019; eigene Berechnung

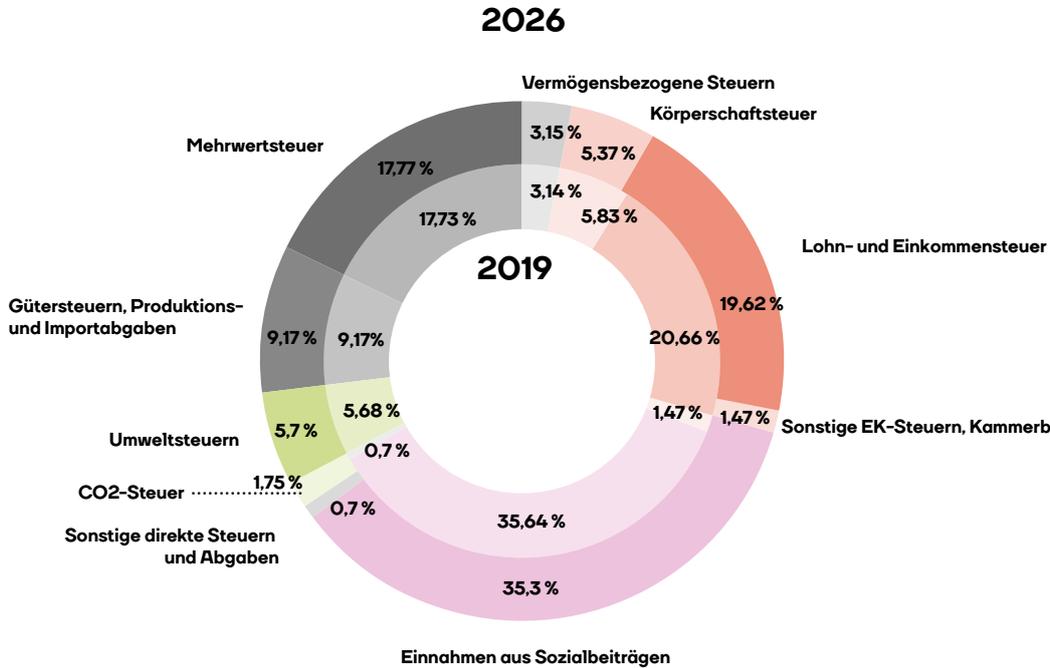
Anmerkung: Vermögensbezogene Steuern beinhalten u.a.: KESSteuern auf Vermögen & Vermögensübertragungen, Grundstücke

Jeder fünfte Euro (bzw. 20 von 100) der Staatsfinanzierung kommt von kommt von Einkommen- und Lohnsteuern. Einnahmen aus Umweltsteuern tragen nur knapp 6 von 100 Euro bei. Nicht einmal 6 von 100 Euro kommen von Steuern auf Unternehmensgewinne über die Körperschaftsteuer (KöSt) in die Staatskasse - trotzdem soll diese weiter gesenkt werden. Vermögensbezogene Steuern fallen auch äußerst gering aus. Nur 3 von 100 Euro werden durch Vermögensabgaben finanziert – dazu zählen z. B. Einnahmen durch Vermögensübertragungen, Kapitalertragsteuern (KESSt) oder Steuern auf Grundstücke und andere Anlagegüter. Die Steuerreform umfasst trotzdem keine Maßnahme, die versucht, mehr Einnahmen aus Vermögen zu generieren – auch wenn sich durch die derzeitige Staatsfinanzierung eine deutliche Schieflage zwischen Vermögens- und Einkommensbesteuerung zeigt.

Abbildung 2: Darstellung der Steuerstruktur in Österreich und Auswirkungen der „öko-sozialen“ Steuerreform im Jahresvergleich 2019 vs. 2026

Kosmetische Veränderungen bei der Steuerstruktur

2019 vs. 2026: Umwelt etwas stärker besteuert, Unterbesteuerung von Vermögen bleibt



Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung

Anmerkung: Vermögensbezogene Steuern beinhalten u.a.: KEST, Steuern auf Vermögen & Vermögensübertragungen, Grundstücke; Zahlen berücksichtigen eigene Berechnungen von Änderungen durch die Steuerreform (Senkung von EKSt, KöSt, SV-Bonus und KV-Beiträgen, Erhöhung von Kindermehrbetrag und Familienbonus Plus sowie Einführung der CO2-Steuer)

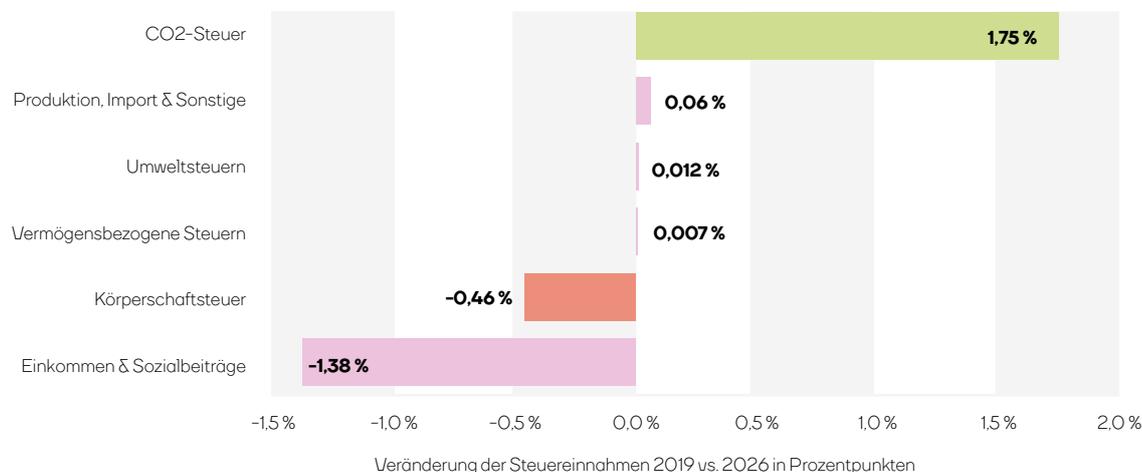
Abbildung 2 vergleicht die österreichische Steuerstruktur im Jahr 2019 mit dem Jahr 2026, nachdem sich die Steuerreform bereits im Endausbau befindet und ihre Wirkung voll entfaltet hat. Bis auf Umweltsteuern, die sich mit der Einführung der CO2-Steuer dauerhaft erhöhen, sind bestenfalls kosmetische Änderungen bemerkbar. Die Steuern und Abgaben auf Arbeit bleiben weiterhin sehr hoch. Vermögensbezogene Steuern bleiben de facto unverändert und generieren weiterhin nur 3 von 100 Euro an Steuereinnahmen. Die Körperschaftsteuer, die in dieser Kategorisierung unter Einkommensteuern fällt, bringt sogar statt 6 Euro im Jahr 2019 nur noch 5 von 100 Euro im Jahr 2026 ein. Von einer grundsätzlichen Umstrukturierung der Verteilung des Steueraufkommens – weg von hohen Steuern auf Arbeit und hin zu höheren vermögensbezogenen Steuern – ist Österreich somit weit entfernt.

Das wird auch deutlich, wenn man sich die Veränderung der Steuereinnahmen durch die „öko-soziale“ Steuerreform näher ansieht (Abbildung 3). Während die Steuereinnahmen aufgrund der Einführung der CO2-Steuer zwischen 2019 und 2026 um ungefähr 1,75 Prozentpunkte ansteigen, und Beiträge aus Lohn- und Einkommensteuern und Sozialbeiträgen durch die Tarifstufensenkung um 1,38 Prozentpunkte sinken, verändert sich bei Umweltsteuern (alles außer die CO2-Steuer) und bei vermögensbezogenen Steuern nichts. Auch im Endausbau der Steuerreform kommen nur 6 von 100 Euro aus Umweltsteuern und 3 von 100 Euro aus vermögensbezogenen Steuern. Die Körperschaftsteuer sorgt sogar für Mindereinnahmen von 0,46 Prozentpunkten – immerhin ein halber Steuereuro weniger, der aus der Besteuerung von Unternehmensgewinnen von vor allem großen Konzernen gewonnen wird.

/Abbildung 3: Darstellung der Veränderung der Steuereinnahmen durch die „öko-soziale“ Steuerreform (2019 vs. 2026) in Prozentpunkten

Permanente Entlastung für Unternehmen und Umwelt

Auch 2026 gibt es keine Mehreinnahmen aus Vermögensbesteuerung



Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung

/Wie wichtig ist die Senkung der Steuer- und Abgabenquote?

Mit der geplanten Steuerreform will die Regierung außerdem die Steuer- und Abgabenquote von derzeit 42,1 % (2020)² „in Richtung“ 40 % drücken (Bundeskanzleramt, 2020). Dieser Wert ist allerdings willkürlich gewählt und auch internationale Vergleiche dieser Quote sind nur bedingt sinnvoll. Denn wichtig ist, welche Leistungen (Bildung, Soziales, Infrastruktur) die Einwohner:innen für ihre Steuern und Abgaben erhalten. Die Höhe der Steuer- und Abgabenquote muss außerdem flexibel sein. Einerseits kommen immer höhere Ausgaben aufgrund der Bekämpfung der Auswirkungen der Klimakrise auf uns zu. Andererseits sorgt die zunehmende Alterung der Bevölkerung für steigende Ausgaben in den Bereichen Pflege und Gesundheit (Fiskalrat, 2021). Die Reduktion der Quote, die durch Steuersenkungen bei der Einkommensteuer sinkt, ist zudem bedingt durch die kalte Progression nur temporär³ – ganz im Gegensatz zur Senkung der Unternehmensteuern.

Die Quote ist schließlich nur ein Indikator, der die gesamten Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) misst und nichts über die Verteilung der Steuern und Sozialbeiträge aussagt. In anderen Worten: Wer in Prozent seines Einkommens zukünftig weniger beiträgt, wenn die Quote sinkt, ist daraus nicht ablesbar. Die Frage der Steuerstruktur ist aber enorm wichtig, denn nur so kann sichergestellt werden, dass die Beiträge für unser Steuersystem gerecht verteilt sind.

/ Der Status Quo unserer Steuerstruktur

Österreich besitzt einen der weltweit führenden Sozialstaaten. Um Armut und Lebensrisiken der Österreicher:innen effektiv einzudämmen, braucht dieser auch genügend Einnahmen. Wer kommt dafür auf? Wer bezahlt die Steuern und Abgaben in Österreich zur Finanzierung des Staates? Österreichs Steuerstruktur befindet sich in einer Schiefelage: Vermögen und daraus resultierende Einkommen tragen im internationalen Vergleich nur wenig bei. Um die vergleichsweise hohe Besteuerung der Arbeitsleistung zu senken, müsste sich die Steuerstruktur in Richtung Vermögen und Unternehmen verschieben.

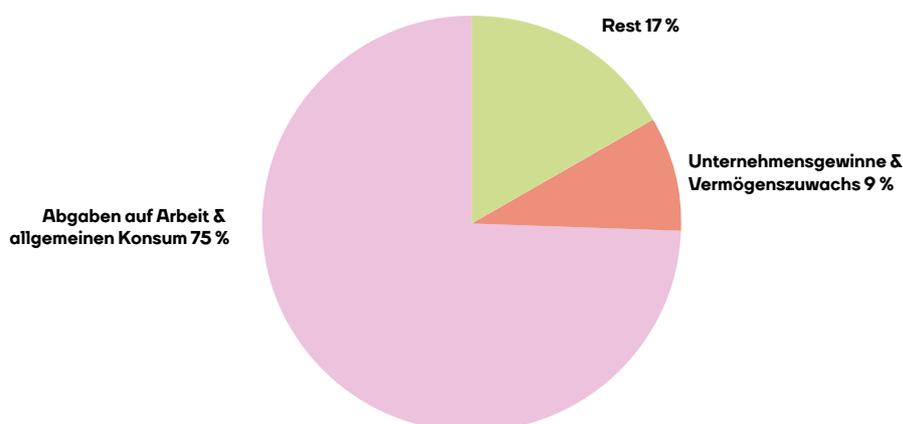
Die Verteilung der Steuern und Abgaben lässt sich auf zwei Arten analysieren: Auf der aggregierten Ebene (Anteil des Faktors Arbeit sowie des Faktors Vermögen) und auf der individuellen Ebene (Beitrag der Haushalte, nach ihrem Einkommen gereiht). Bei beiden Betrachtungen zeigt sich eine Schiefelage zugunsten von Vermögen bzw. hohen Einkommen.

/ Steuerstruktur: Anteil von Arbeit hoch, Anteil von Vermögen gering

Drei Viertel der Steuereinnahmen wurden 2019 von arbeitenden Menschen sowie von Konsument:innen geschultert (Abbildung 4). Zu den Steuern und Abgaben auf Arbeit zählen die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge von unselbständig Beschäftigten und (persönlich) einkommensteuerpflichtigen Selbstständigen. Als größte Konsumsteuer gilt die Umsatzsteuer, die auf den Konsum von Gütern und Dienstleistungen mit meist 10 oder 20 Prozent aufgeschlagen wird. Steuern auf Vermögen (Grundsteuer), Vermögenszuwächse (Kapitalertragsteuer) und Unternehmensgewinne (Körperschaftsteuer) von Kapitalgesellschaften wie GmbHs und AGs erbringen gemeinsam hingegen nicht einmal ein Zehntel der Steuereinnahmen.⁴

/ Abbildung 4: Aggregierte Betrachtung der Staatseinnahmen aus Steuern und Abgaben (inkl. SV-Beiträgen), 2019

Wie setzen sich Österreichs Steuereinnahmen zusammen?



Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnung

Anmerkung: Einnahmen des Staates durch Steuern und Abgaben 2019

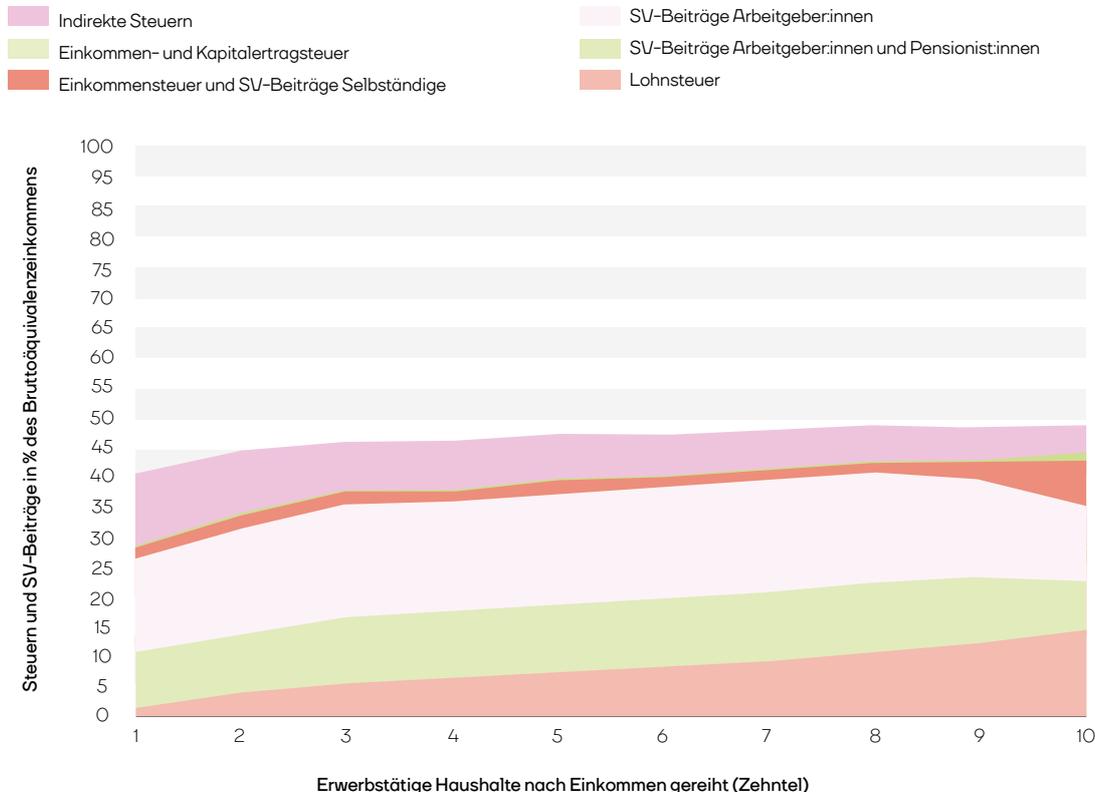
/ Steuerstruktur: Hohe Einkommen tragen kaum mehr bei

Bei der individuellen Betrachtung werden die österreichischen Haushalte ihrem Einkommen⁵ nach aufgereiht (von niedrig bis hoch) und in zehn gleich große Teile aufgeteilt. Für jedes Einkommenszehntel wird nun der durchschnittliche Steuer- und Abgabenbeitrag in Prozent des Einkommens berechnet. Außerdem erkennt man, welche Steuern und Abgaben wie viel beitragen (Bierbaumer-Polly et al., 2019; Guger und Rocha-Akis, 2016). Höhere Einkommen tragen prozentuell nur minimal mehr zu den Staatseinnahmen bei als der Rest (Abbildung 5). Bis auf die untersten zehn Prozent der Haushalte bewegt sich die durchschnittliche Steuer- und Abgabenquote über die gesamte Einkommensverteilung hinweg zwischen 45% und 49% – Österreichs Steuer- und Abgabensystem ist kaum progressiv. Menschen mit höherem Einkommen bezahlen insgesamt also kaum einen höheren Steuersatz, obwohl ein progressives Steuersystem eigentlich genau dafür sorgen sollte.

Tatsächlich zahlen Menschen mit höherem Einkommen zwar mehr Lohn- und Einkommensteuer. Doch das genaue Gegenteil – der relative Steuerbeitrag sinkt, wenn das Einkommen steigt – trifft auf zwei andere Abgaben zu: Die Umsatzsteuer trifft Menschen mit wenig Einkommen vergleichsweise härter, weil sie einen größeren Anteil ihres Einkommens dafür ausgeben müssen. Und noch ein weiterer Faktor sorgt bei Menschen mit sehr hohem Einkommen dafür, dass die Steuerprogression „außer Kraft“ gesetzt wird: Die Höchstbeitragsgrundlage lässt die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls „regressiv“ wirken.⁶ Obwohl das Einkommen steigt, sinkt die zu bezahlende Steuer (relativ zum Einkommen). Insgesamt wird Österreichs Steuersystem so fast zu einer „Flat Tax“ – egal wie hoch das Einkommen ist, der Steuersatz bleibt der gleiche. Das österreichische Steuersystem verletzt damit anerkannte Grundsätze der Steuergerechtigkeit (siehe Box).

/ Abbildung 5: Steuern und Abgaben der erwerbstätigen Haushalte in Prozent ihres Bruttoäquivalenzeinkommens (inkl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen), nach Einkommenszehntel

Österreichs Steuersystem hat kaum progressive Wirkung



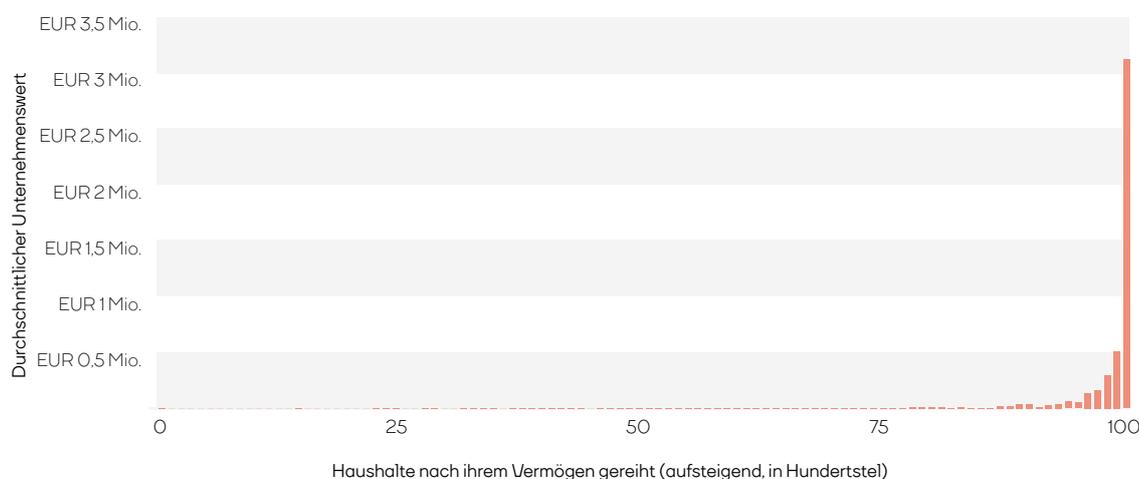
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016, Konsumerhebung 2014/15, HFCS 2014; WIFO-Berechnung; eigene Darstellung

Die Betrachtung nach Einkommenszehnteln ist auch hilfreich, um die Verteilungswirkung der geplanten Einkommensteuersenkung abschätzen zu können. Die relative Bedeutung der Lohn- und Einkommensteuer steigt mit der Höhe des Einkommens an. Von einer Senkung der Steuersätze der zweiten und dritten Stufe (von 35 % auf 30 % sowie von 42 % auf 40 %) profitieren beinahe ausschließlich die mittleren und oberen Einkommen (Muckenhuber & Tölgyes, 2021).

Die Senkung der Körperschaftsteuer ist noch ungleicher verteilt. Detaillierte Daten zur Verteilung der Unternehmensbeteiligungen der privaten Haushalte gibt es für Österreich nicht. Die vorhandenen Daten zeigen jedoch, dass erstens nur sehr wenige Haushalte Unternehmen besitzen und dass zweitens das Unternehmensvermögen stark im obersten Bereich der Vermögensverteilung konzentriert ist (Abbildung 6; Achleitner et al., 2021).

Abbildung 6: Verteilung des Unternehmensbesitzes in Österreich nach Nettovermögen

Unternehmensvermögen ist in Österreich extrem ungleich verteilt



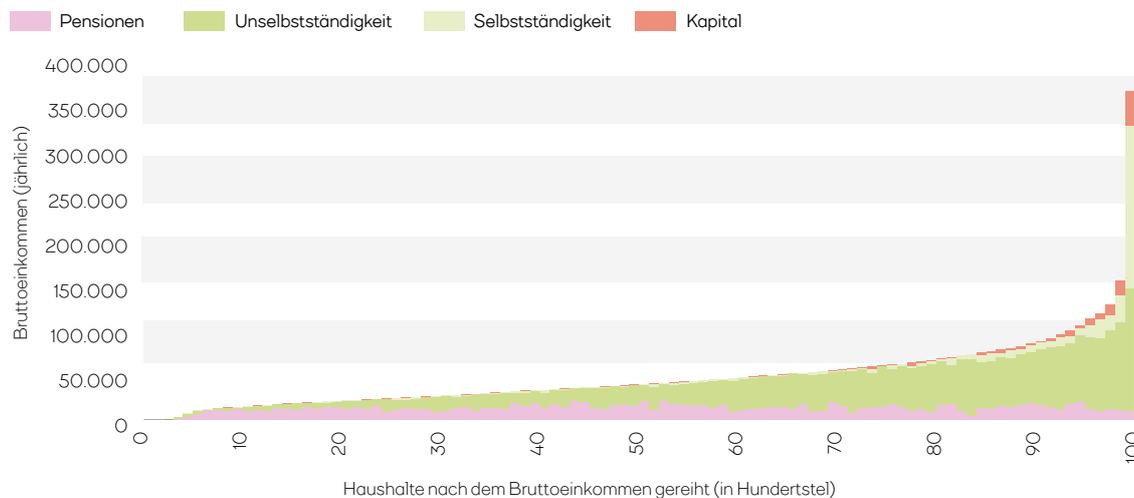
Quelle: HFCS 2017; eigene Berechnung

Lesebeispiel: Das reichste Prozent der Haushalte besitzt durchschnittlich knapp über EUR 3 Mio. an Unternehmensanteilen

Abbildung 7 zeigt die Einkommensquellen der Haushalte in noch detaillierteren Einkommensgruppen. Das reichste Hundertstel hat einerseits bereits ein doppelt so hohes durchschnittliches Einkommen wie das zweitreichste Hundertstel, obwohl die österreichischen Multimillionär:innen und Milliardär:innen hier gar nicht erfasst sind.⁷ Andererseits wird die stark steigende Bedeutung der Kapitaleinkommen für die reichsten Haushalte hier noch deutlicher. Sie machen im reichsten Hundertstel im Durchschnitt 10,5 % des gesamten Einkommens aus – mehr als das Zehnfache der untersten 90 Prozent. Wenn man weiter nach oben blickt, besteht das Einkommen irgendwann beinahe zur Gänze aus Kapitaleinkommen. Weil Kapitaleinkommen aber einer viel geringeren Besteuerung unterliegt als Arbeitseinkommen und weil andere Steuern und Abgaben (wie Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) bei einem Millioneneinkommen prozentuell kaum ins Gewicht fallen, fällt der relative Steuer- und Abgabenbeitrag der allerreichsten Haushalte auf ein viel geringeres Niveau als der vom Rest der Bevölkerung (siehe Box).

/Abbildung 7: Bruttoeinkommen der Haushalte, nach Quelle und Einkommenshundertstel

Kapitaleinkommen sind nur im obersten Hundertstel der Einkommensverteilung von großer Bedeutung



Quelle: HFCS 2017; eigene Berechnung

/ Warum sollte unser Steuersystem eigentlich progressiv sein? Die zwei zentralen Grundsätze der Steuergerechtigkeit werden in Österreich missachtet.

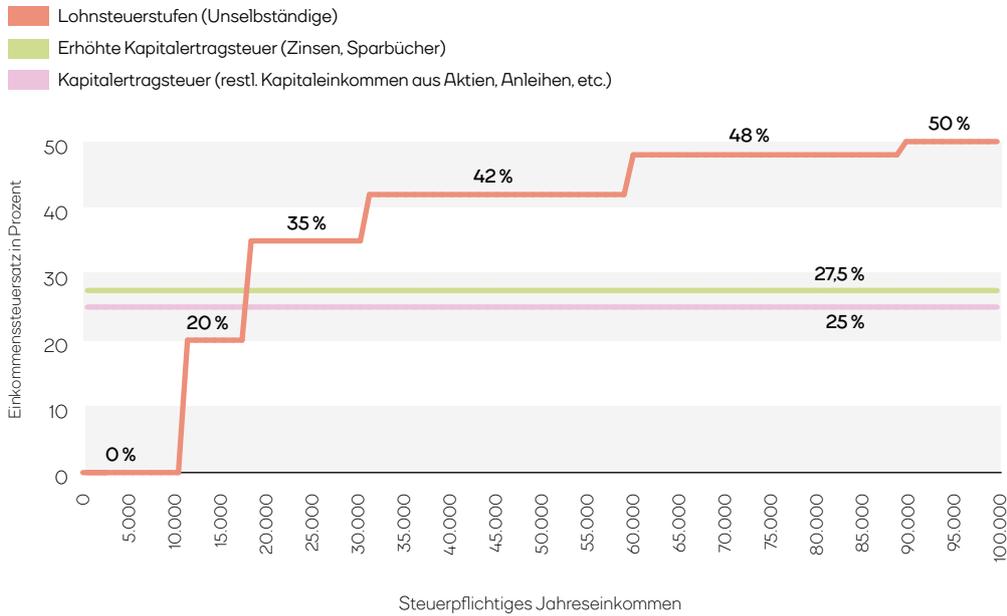
Zwei der zentralen Grundsätze in der Steuertheorie sind die horizontale und die vertikale Steuergerechtigkeit. Sie besagen, dass sich die Höhe der Steuern und Abgaben an der ökonomischen „Leistungsfähigkeit“ einer Person orientieren soll. Als Indikator für die Leistungsfähigkeit wird meist das Einkommen herangezogen. *Horizontale Steuergerechtigkeit* bedeutet dabei, dass Steuerpflichtige bei gleichem Einkommen gleich hoch zu besteuern sind. *Vertikale Steuergerechtigkeit* bedeutet, dass Steuerpflichtige mit ungleichem Einkommen auch unterschiedlich besteuert werden sollen – bei höherem Einkommen ist der Steuersatz höher. Ein solches Steuersystem würde als progressiv bezeichnet werden.

In Österreich wird jedoch sowohl gegen das Prinzip der horizontalen als auch gegen das Prinzip der vertikalen Steuergerechtigkeit verstoßen, was dazu führt, dass unser Steuersystem kaum progressiv ist. Ein Hauptgrund dafür liegt in der unterschiedlichen Besteuerung von Kapitaleinkommen und Erwerbseinkommen (Abbildung 8). Kapitaleinkommen werden mit einer „Flat Tax“ von 25% bzw. 27,5% besteuert. Das heißt: Egal ob man 20 Cent oder EUR 1 Mio. an Zinsen oder Dividenden erhält, zahlt man immer denselben prozentuellen Betrag an Steuern, unabhängig von der Höhe des Kapitaleinkommens.⁸ Arbeitseinkommen hingegen werden progressiv besteuert. Sowohl bei Einkommen aus selbständiger als auch aus unselbständiger Tätigkeit steigt der prozentuelle Steuerbeitrag, je höher das Einkommen ist. Dabei wird aber immer nur das steuerpflichtige Einkommen besteuert, das die jeweilige Steuerstufengrenze übersteigt. So werden z.B. bei einem steuerpflichtigen Einkommen von EUR 16.000 nur jene EUR 5.000 mit dem Steuersatz von 20% besteuert, die den Freibetrag von EUR 11.000 übersteigen.

Abbildung 9 veranschaulicht die ungleiche Besteuerung von Einkommen aus Arbeit und Kapital. So zahlt beispielsweise eine Person mit einem Erwerbseinkommen aus unselbständiger Arbeit von EUR 100.000 brutto jährlich in etwa EUR 38.900 an Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Besitzt jemand stattdessen Aktien, die eine leistungslose Dividende von EUR 100.000 im Jahr abwerfen, fallen dafür nur EUR 27.500 an Steuern an, was ein Abweichen von der horizontalen Steuergerechtigkeit bedeutet.

/ Abbildung 8: Steuersätze auf Einkommen aus Arbeit und Kapital, Stand 2021

Arbeitseinkommen wird im Gegensatz zu Kapitaleinkommen progressiv besteuert

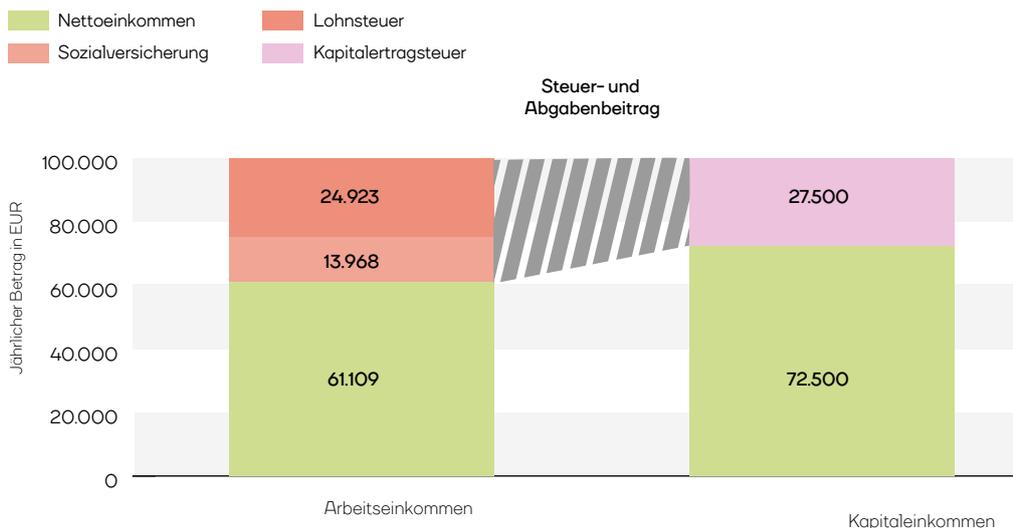


Quelle: Rechtsinformationssystem des Bundes; eigene Darstellung

Anmerkung: Darstellung ohne Spitzensteuersatz von 55% (auf steuerpflichtige Jahreseinkommen ab EUR 1 Mio.)

/ Abbildung 9: Vergleich Steuer- und Abgabenbeitrag: Arbeitseinkommen vs. Kapitaleinkommen

Vergleich Bruttojahreseinkommen von EUR 100.000 aus Arbeit und Kapital zeigt: Leistungsloses Einkommen wird geringer besteuert



Quelle: eigene Berechnung

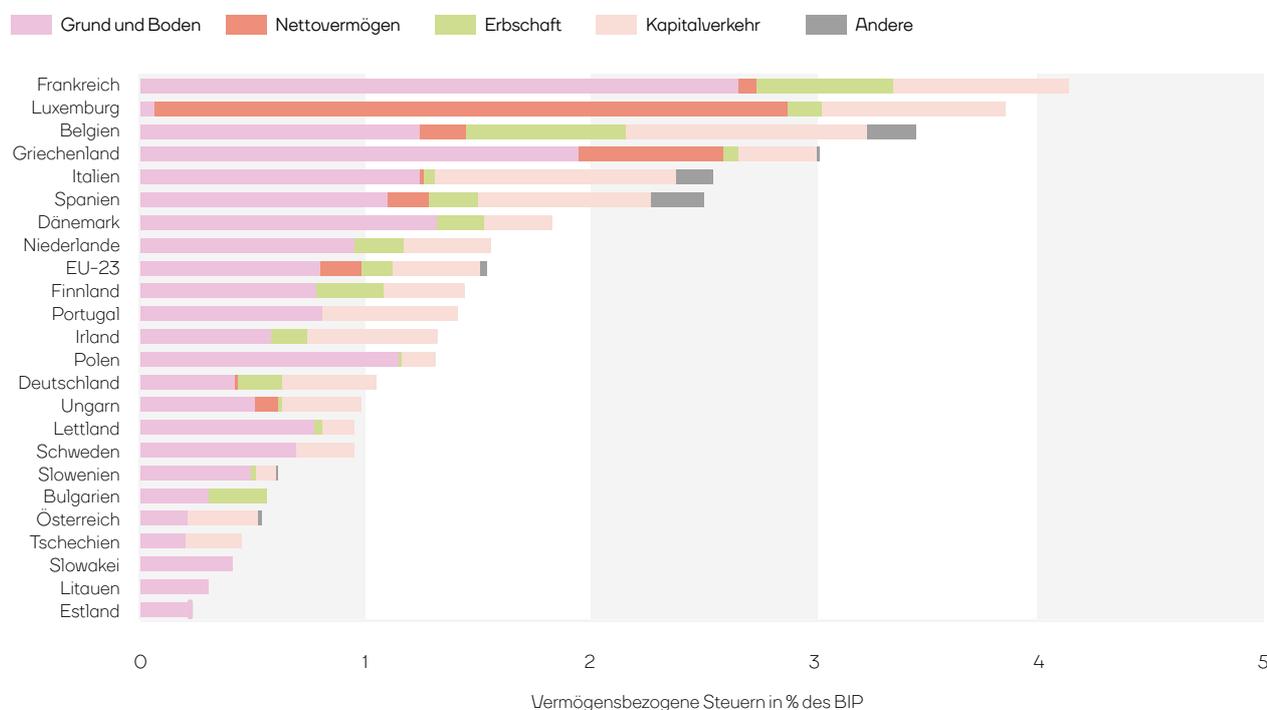
Anmerkung: Arbeitseinkommen aus unselbständiger Arbeit, ohne zusätzliche Absetzbeträge; Kapitaleinkommen aus mit erhöhtem KEST-Satz von 27,5% besteuerten Finanzvermögenserträgen

/ Im europäischen Vergleich belegt Österreich bei der Vermögensbesteuerung einen der letzten Plätze

Ein Grund für den ungleichen Anteil an den Steuereinnahmen von Kapital bzw. Vermögen in Abbildung 4 kommt somit von der Ungleichbehandlung der Einkommen aus Arbeit und Kapital. Ein weiterer Grund sind die in Österreich im europäischen Vergleich extrem niedrigen vermögensbezogenen Steuern. Nur 0,5% des BIP stammen in Österreich von Steuern auf Grund und Boden, Nettovermögen, Erbschaften oder Kapitalverkehr (Abbildung 10). Damit belegt Österreich einen der hintersten Plätze in der EU. Spitzenreiter ist Frankreich, mit einem Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern von über 4% des BIP. Alleine die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind dort so hoch wie das gesamte vermögensbezogene Steueraufkommen in Österreich. Selbst wirtschaftsliberale Institutionen wie OECD oder IWF empfehlen Österreich seit langer Zeit den Steuerbeitrag auf Kapital bzw. Vermögen zu erhöhen (zugunsten einer Senkung des Steuerbeitrags des Faktors Arbeit) (OECD, 2019; IWF, 2017).

/Abbildung 10: Anteil vermögensbezogener Steuern am BIP in der EU, 2018

EU-Vergleich: Österreich nimmt sehr wenig durch vermögensbezogene Steuern ein



Quelle: OECD; eigene Darstellung

Anmerkung: EU (ohne Kroatien, Malta, Rumänien und Zypern), Daten für das Jahr 2018

/ Die enorme Vermögensungleichheit resultiert zum Teil aus unserer Steuerstruktur

Auch die Vermögensverteilung ist in Österreich im europäischen Vergleich besonders ungleich (EZB, 2021). Hierzulande besitzt das reichste Prozent der Haushalte in etwa 40%, die gesamte ärmere Hälfte nur knapp 3% des gesamten Nettovermögens (Heck et al., 2020). Unser kaum progressives Steuersystem und das Fehlen einer Vermögen- und Erbschaftsteuer tragen wesentlich zu der ungleichen Verteilung bei. 30–40% der erklärbaren Vermögensungleichheit lassen sich auf Erbschaften und 19–35% auf unterschiedliche Haushaltseinkommen zurückführen (Leitner 2016, 2018). Ohne strukturelle Veränderung des Steuersystems wird sich auch an der Vermögensungleichheit nichts ändern.

/ Fünf Punkte für eine gerechtere Struktur des österreichischen Steuersystems

Wie lässt sich die Schieflage des österreichischen Steuersystems korrigieren? Die Wiedereinführung einer Vermögensteuer sowie einer Erbschaftsteuer könnte einen ersten Schritt in Richtung eines gerechteren Beitrags von Kapital bzw. Vermögen bedeuten. Ebenso wäre es wichtig, einen stärkeren Beitrag von Unternehmen einzufordern. Einerseits indem man die sich seit Jahrzehnten im Sinkflug befindlichen Steuern auf Unternehmensgewinne erhöht. Andererseits indem multinationale Unternehmen stärker in die Pflicht genommen werden. Zudem besteht bei einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf Höchstehkommen noch großes Potenzial nach oben bei der Besteuerung.

/ Vermögensteuer einführen

Vermögen sind in Österreich besonders ungleich verteilt. Das reichste Prozent der Haushalte besitzt mit rund EUR 500 Mrd. beinahe 40% des gesamten österreichischen Nettovermögens. Würde man eine Vermögensteuer mit einem Freibetrag von EUR 1 Mio. und einem Steuersatz von 1% einführen, würde dies bis zu EUR 5 Mrd. an Steuereinnahmen bringen. Ein Haushalt mit einem Nettovermögen von EUR 1,5 Mio. müsste somit für die erste Million gar keine Steuern zahlen, für die nächsten EUR 500.000 würden EUR 5.000 pro Jahr an Steuern anfallen. Eine solche Vermögensteuer würde nur die reichsten 3% der österreichischen Haushalte betreffen. Bei einer stärker progressiven Besteuerung (Freibetrag von EUR 1 Mio., Steuersatz ansteigend zwischen 0,5% ab EUR 1 Mio. und maximal 10% ab EUR 1 Mrd.) würden die Einnahmen aus einer Vermögensteuer auf bis zu EUR 19 Mrd. ansteigen (Heck et al., 2020).⁹ Eine Vermögensteuer könnte zudem so gestaltet werden, dass die aktuelle hohe Vermögensungleichheit in Österreich zumindest nicht weiter ansteigt.

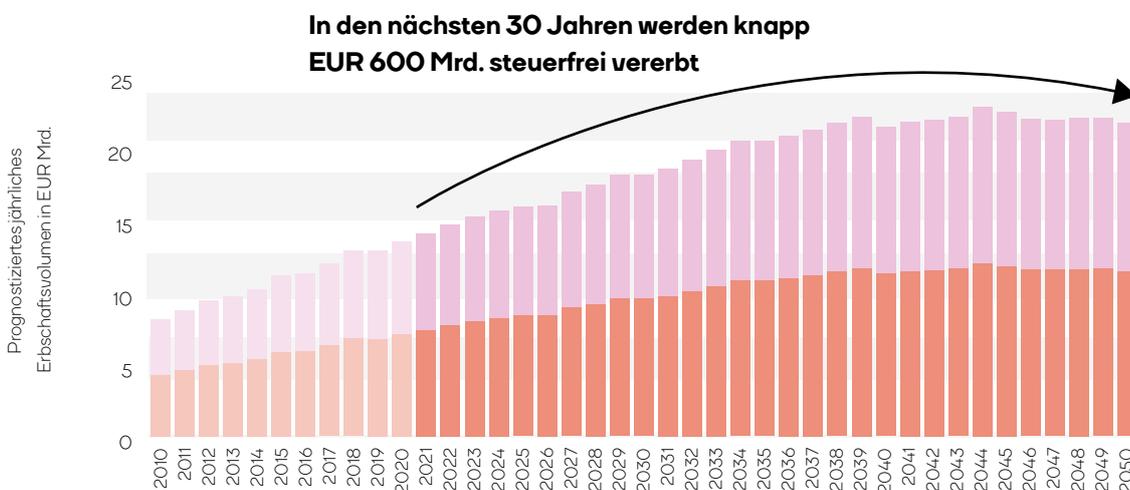
/ Erbschaft- und Schenkungsteuer einführen

Bei Erbschaften (und Schenkungen) handelt es sich um leistungsloses Einkommen, das nur einem kleinen Teil der Haushalte zufließt. Knapp zwei Drittel der Haushalte erben gar nichts, vom gesamten Erbvolumen ging knapp die Hälfte an die reichsten 10% der Haushalte (Abbildung 11). Seit dem Jahr 2008 ist das Einkommen aus Erbschaften und Schenkungen sogar komplett steuerfrei. Der ohnehin schon niedrige Beitrag von vermögensbezogenen Steuern wurde dadurch noch einmal reduziert.

/ Abbildung 11: Prognose des jährlichen Erbschaftsvolumens bis 2050

EUR 15 Mrd. werden derzeit jährlich steuerfrei vererbt

Die Hälfte davon geht an das reichste Zehntel



Quelle: HFCS 2017, Altzinger & Humer (2019); eigene Berechnung

Anmerkung: Anteil der Erbschaften, der an die obere Hälfte der Nettovermögensverteilung geht, multipliziert mit dem jährlichen prognostizierten Erbschaftsvolumen

Das jährliche Volumen der Erbschaften und Schenkungen soll sich von 2010 bis 2030 mehr als verdoppeln und EUR 20 Mrd. jährlich ausmachen (Altzinger & Humer, 2013). Bereits im Jahr 2021 beträgt das geschätzte Erbvolument EUR 15 Mrd. Über die nächsten drei Jahrzehnte werden insgesamt rund EUR 600 Mrd. vererbt – und das komplett steuerfrei. Gleichzeitig wird auch die Anzahl der Erbschaften steigen, wobei knapp 73 % aller Vermögensübertragungen unter einem Wert von EUR 200.000 liegen. Mit einer Wiedereinführung der Erbschaftsteuer und einem Freibetrag, der so angesetzt ist, dass er nur die Empfänger:innen sehr hoher Erbschaften trifft, würde sich für einen Großteil der Menschen in Österreich also nichts ändern. Gleichzeitig könnte dadurch ein Betrag von ca. EUR 1 Mrd. eingehoben werden.

Tabelle 1 zeigt die Ausgestaltung einer solchen Erbschaftsteuer im Detail. Erbschaften unter EUR 200.000 wären komplett steuerfrei. Liegt die Erbschaft zwischen EUR 200.000 und EUR 250.000, werden nur EUR 50.000 mit einem Steuersatz von 2,5% besteuert. Davon wären bereits nur noch knapp 11 % aller Haushalte betroffen. Der maximale Steuerbetrag würde (bei einer Erbschaft von EUR 250.000) EUR 1.250 ausmachen. Ab EUR 750.000 würde jeder weitere Euro mit 30% besteuert werden. Bei dieser Summe wären insgesamt EUR 82.500 an Steuern zu zahlen, was einen durchschnittlichen Steuerbeitrag von 11% bedeuten würde. Nur 2,3% der Haushalte in Österreich haben eine Erbschaft von über EUR 750.000 erhalten.

/ Tabelle 1: Freibetrag, Steuerstufen und Steuersätze eines Erbschaftsteuermodells

| Steuerpflichtige Erbschaft | Steuersatz | Betroffene Haushalte | | Maximaler Steuerbetrag | |
|----------------------------|------------|----------------------|------|------------------------|------|
| | | In EUR | In % | In EUR | In % |
| Unter 200.000 | 0 | 1.069.127 | 27,2 | 0 | 0 |
| Über 200.000 | 2,5 | 423.038 | 10,8 | 1.250 | 0,5 |
| Über 250.000 | 5 | 351.584 | 8,9 | 3.750 | 1,3 |
| Über 300.000 | 7,5 | 292.041 | 7,4 | 7.500 | 2,1 |
| Über 350.000 | 10 | 248.286 | 6,3 | 12.500 | 3,1 |
| Über 400.000 | 12,5 | 209.145 | 5,3 | 18.750 | 4,2 |
| Über 450.000 | 15 | 169.290 | 4,3 | 26.250 | 5,3 |
| Über 500.000 | 17,5 | 137.783 | 3,5 | 35.000 | 6,4 |
| Über 550.000 | 20 | 121.921 | 3,1 | 45.000 | 7,5 |
| Über 600.000 | 22,5 | 112.576 | 2,9 | 56.250 | 8,7 |
| Über 650.000 | 25 | 102.961 | 2,6 | 68.750 | 9,8 |
| Über 700.000 | 27,5 | 92.121 | 2,3 | 82.500 | 11 |
| Über 750.000 | 30 | 89.025 | 2,3 | | |

Quelle: Altzinger & Humer (2013); eigene Darstellung

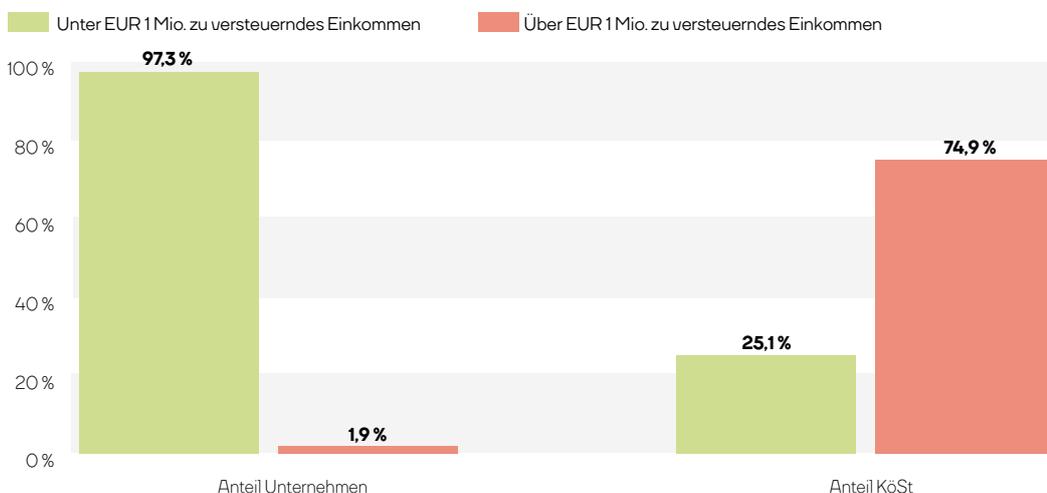
/ Körperschaftsteuer erhöhen

Durch die geplante KöSt-Senkung von 25 % auf 23 % im Zuge der Steuerreform werden jene Unternehmen, die KöSt auf ihre Gewinne entrichten müssen, (AG, GmbH u.a.) noch weniger als bisher zu den Steuereinnahmen beitragen. Schon beim aktuellen KöSt-Satz von 25 % steuern sie nur 6 % der gesamten Steuern und Abgaben bei. Ein niedrigerer Steuersatz von 23 % würde die Steuereinnahmen um rund EUR 800 Mio. auf 5,5 % verringern. In absoluten Zahlen profitieren davon vor allem sehr große Unternehmen. Knapp EUR 600 Mio. bzw. drei Viertel der Steuersenkung geht an die größten 2 % der Unternehmen (Abbildung 12).

/Abbildung 12: Darstellung des jeweiligen Anteils des KöSt-Aufkommens, das von Unternehmen mit über/unter EUR 1 Mio. an zu versteuerndem Einkommen getragen wird

Wer profitiert von der KöSt Senkung?

Rund 3.000 Unternehmen (1,9% aller Unternehmen) erhalten drei Viertel der Steuersenkung.



Quelle: Körperschaftsteuerstatistik 2016; eigene Berechnung

Gerade angesichts der Explosion an Unternehmenssubventionen von durchschnittlich EUR 1 Mrd. im Zeitraum von 1995–2019 auf EUR 18 Mrd. im Jahr 2020 wäre eine Diskussion über eine Erhöhung des KöSt-Satzes angemessen. Eine Erhöhung der KöSt auf 34% (wie bereits zwischen 1995 und 2005 in Kraft), zumindest bis die erhaltenen Corona-Hilfen abbezahlt wurden, würde jährliche Mehreinnahmen von EUR 3,6 Mrd. bedeuten. Zudem könnte auch nachträglich eine Sonderabgabe auf hohe Gewinne während der Corona-Krise eingehoben werden. Eine Erhöhung der Körperschaftsteuer würde primär die reichsten Haushalte treffen, da nennenswerter Unternehmensbesitz nur am oberen Ende der Vermögensverteilung vorhanden ist.

/Profit-Shifting abschaffen

Viele Großkonzerne nutzen Niederlassungen in anderen Staaten, um für fiktive, konzerninterne Leistungen Gewinne in diese Niedrigsteuerrländer zu verschieben. So reduziert sich ihre Steuerbemessungsgrundlage in Österreich und es werden weniger Steuern auf Unternehmensgewinne fällig. Österreich entgingen dadurch von 2015 bis 2020 Steuereinnahmen in Höhe von EUR 5 Mrd., ein Betrag, der viermal dem kompletten Budget für das Kinderbetreuungsgeld entspricht. Hauptempfänger verschobener Konzerngewinne aus Österreich sind aktuell Luxemburg (EUR 186 Mio.), Irland (EUR 177 Mio.), die Schweiz (EUR 175 Mio.) sowie die Niederlande (EUR 172 Mio.; Hanzl et al., 2021). Diesen Vorgang zu beenden, benötigt internationale Zusammenarbeit und eine Gesamtkonzernbesteuerung.

/Steuer auf Spitzeneinkommen erhöhen

Zusätzlich zu Maßnahmen, die den Steuerbeitrag von hohen Vermögen und Unternehmen erhöhen, kann auch durch eine stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen ein signifikantes Steueraufkommen generiert werden. Konkret wurde eine Änderung für steuerpflichtige Einkommen von über EUR 120.000 pro Jahr simuliert (Tabelle 2). Steuerpflichtige Einkommen zwischen EUR 120.000 und EUR 500.000 würden mit 75% (statt derzeit 50%) besteuert werden. Auf alle höheren Einkommen würde ein Steuersatz von 90% (statt bisher 50% bzw. 55% ab EUR 1 Mio.) fällig werden.

/ Tabelle 2: Tarifstufen und Steuersätze einer höheren Besteuerung von Spitzeneinkommen

| Tarifstufen | | Grenzsteuersatz | |
|---------------------------|--------------------------|-----------------|------|
| aktuell | neu | aktuell | neu |
| über 90.000 bis 1.000.000 | über 90.000 bis 120.000 | 50 % | 50 % |
| über 1.000.000 | über 120.000 bis 500.000 | 55 % | 75 % |
| | über 500.000 | | 90 % |

Von dieser Maßnahme wären lediglich 4% der Erwachsenen im höchsten Einkommensfünftel – bzw. nur rund 55.000 Personen – betroffen (Abbildung 13). Gleichzeitig würden die Steuereinnahmen um knapp EUR 1,4 Mrd. steigen. Die Maßnahme trägt nicht direkt dazu bei, die Steuern und Abgaben auf Arbeit zu verringern, könnte aber aufkommensneutral gestaltet werden, wenn gleichzeitig die Steuersätze auf niedrigere Einkommen gesenkt werden. Sie würde aber jedenfalls dazu beitragen, dass das Österreichs Steuersystem progressiver ausgestaltet wäre, da sich der Steuerbeitrag der Haushalte mit dem höchsten Einkommen erhöhen würde. Außerdem gibt es gerade bei Personen, die Einkommen von EUR 500.000 oder beziehen, oft die Möglichkeit, die Entlohnung flexibel zu gestalten. Die Entlohnung von Manager:innen erfolgt beispielsweise sowohl über hohe Gehälter als auch über Aktienoptionen.¹⁰ Würde man beispielsweise nur Steuern auf Kapitaleinkommen erhöhen, könnte man somit einer potenziellen Steuervermeidung durch höheren Steuern auf Spitzeneinkommen entgegenwirken.

/ Abbildung 13: Darstellung der Bevölkerung in Einkommensfünftel aufgeteilt und die jeweilige Betroffenheit eines Spitzensteuersatzes

Ein solidarischer Spitzensteuersatz betrifft nur 4 Prozent der höchsten Einkommen



Quelle: SORESI; eigene Berechnung

/ Wie viel könnte man durch eine gerechtere Besteuerung von Vermögen bzw. Kapital- und Höchsteinkommen einnehmen?

Knapp EUR 12 Mrd. könnten durch eine stärkere Besteuerung von Vermögen, Kapital und Höchsteinkommen lukriert werden. Den Löwenanteil könnte eine allgemeine Vermögensteuer zu diesen EUR 12 Mrd. beitragen, bei der ein jährliches Steueraufkommen von EUR 5 Mrd. generiert werden könnte – rund 1,25% des BIP. Die Rückführung des Körperschaftsteuersatzes auf 34% könnte mit EUR 3,4 Mrd. ebenfalls einen großen Beitrag an zusätzlichen Steuereinnahmen einbringen. Steuern auf Spitzeneinkommen, die Wiedereinführung einer Erbschaftsteuer und eine konsistentere Bekämpfung des „Profit-Shiftings“ könnten Mehreinnahmen von weiteren EUR 3,2 Mrd. bedeuten.

/ Tabelle 3: Darstellung möglicher Maßnahmen um zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren

| Maßnahme | Aufkommen | |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| | In EUR Mrd. | In % des BIP |
| Erbschaftsteuer | 1 | 0,25 |
| Allgemeine Vermögensteuer | 5 | 1,24 |
| Spitzensteuer auf Einkommen | 1,38 | 0,34 |
| Körperschaftsteuer auf 34 % | 3,38 | 0,84 |
| Profitverschiebung Steuerentgang | 0,83 | 0,21 |
| Summe | 11,59 | 2,89 |

Quelle: Altzinger & Humer (2013), Ferschli et al. (2017,2018), SORESI, Statistik Austria, WIFO; eigene Berechnung

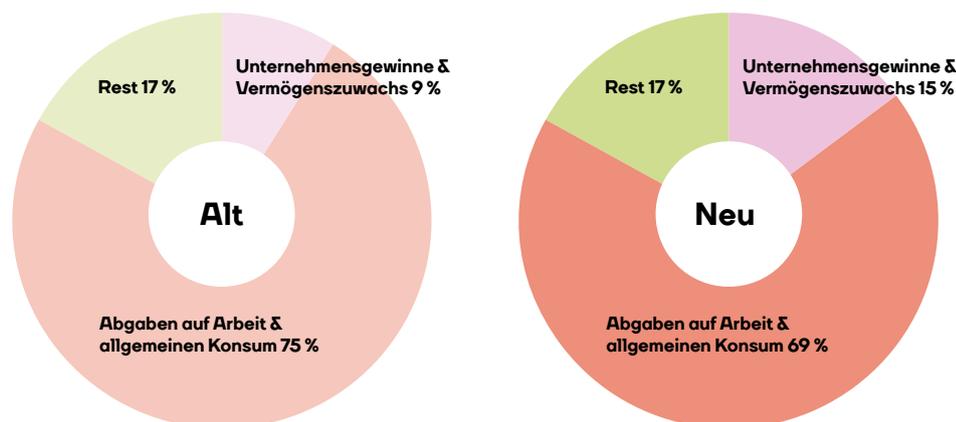
Anmerkungen: Berechnung für das Jahr 2021

/ Wie stark könnten die Abgaben auf Arbeit sinken, wenn Österreich Kapital und Vermögen stärker besteuern würde?

Würde man alle Maßnahmen aus Tabelle 3 umsetzen¹¹ und Steuern oder Abgaben auf Arbeit und Konsum um denselben Betrag senken, würde sich (ausgehend von der Struktur der Einnahmen aus Steuern und Abgaben 2019) der Beitrag von Vermögen bzw. Kapital von 9% auf 15% erhöhen – ein Anstieg um rund zwei Drittel des bisherigen Anteils (Abbildung 14). Der Anteil der Faktoren Arbeit und Konsum würde hingegen mit knapp unter 70% nur noch das 4,5-Fache betragen (statt aktuell mehr als das Achtfache).

/ Abbildung 14: Aggregierte Betrachtung der Staatseinnahmen aus Steuern und Abgaben (inkl. SV-Beiträgen), 2019 sowie fiktiv (inkl. höherer Besteuerung von Kapital/Vermögen)

Höhere Steuern auf Unternehmensgewinne, Vermögen und Erbschaften lassen Reduktion der Steuern auf Arbeit zu



Quelle: Altzinger & Humer (2013), Ferschli et al. (2017,2018), SORESI, Statistik Austria, WIFO; eigene Berechnung
Anmerkung: Einnahmen des Staats durch Steuern und Abgaben 2019

Eine angemessene Besteuerung von Vermögen und Kapital sowie die Unterbindung von Steuer- vermeidungspraktiken hätten somit bereits starke Auswirkungen auf die österreichische Steuer- und Abgabenstruktur. Eine gemeinsame und progressive Besteuerung von Einkommen aus Arbeit und Kapital wäre eine weitere wichtige Maßnahme. Zumindest ein erster Schritt in Richtung mehr Steuer- gerechtigkeit wäre damit vollzogen.

/ „Öko-soziale“ Steuerreform: eine verpasste Chance für mehr Steuergerechtigkeit

Wie die Steuerstruktur in Österreich aufgebaut ist und wie die verschiedenen Steuern und Abgaben, auf jene Bereiche verteilt sind, die dafür aufkommen sollen, bleibt oftmals unbeachtet. Dabei ist Österreichs Steuerstruktur enorm ungleich verteilt. Der größte Teil wird von Arbeit und Konsum getragen – Einnahmen aus der Vermögens- und Unternehmensbesteuerung fallen nur sehr gering aus. Die Bundesregierung hätte im Zuge der geplanten „öko-sozialen“ Steuerreform eine Möglichkeit gehabt, die Problematik der Steuerstruktur in Österreich anzugehen und letztere von Grund auf zu verbessern. Instrumente, die eine solche Umstrukturierung möglich machen sind beispielsweise Vermögen- und Erbschaftsteuern, eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes, höhere Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer und die Bekämpfung von Gewinnverschiebungen von Unternehmen. Es wäre zudem vor allem im Hinblick auf das historische Krisenausmaß wichtig, die Steuerstruktur zu verbessern und in diesem Sinne gerechter zu gestalten, die hohe Besteuerung von Arbeit und Konsum zu verringern und vermögensbezogene Steuern zu erhöhen. Die geplante „öko-soziale“ Steuerreform der Bundesregierung führt zum Gegenteil.

/ Handlungsempfehlungen

- / Grundsätzlich muss ein Umdenken und eine Verbesserung der Steuerstruktur stattfinden: von weniger Steuern auf Arbeit und Konsum, hin zu einer Erhöhung der Vermögens- und Unternehmensbesteuerung. Besonders vermögensbezogene Steuern fallen hierzulande sehr gering aus. Im EU-Vergleich sind österreichische Vermögen enorm unterbesteuert, was unter anderem auch mit der stark im obersten Bereich konzentrierten Vermögensverteilung in Österreich zusammenhängt. Um dem entgegengusteuern, müsste die Steuerstruktur von Grund auf neu gestaltet werden.
- / Österreich ist hinsichtlich der Vermögensbesteuerung europäisches Schlusslicht. Eine Erbschaftsteuer gibt es außerdem seit 2008 nicht mehr. Darum ist es dringend notwendig, vermögensbezogene Steuern zu erhöhen und sie um Vermögensteuern, Erbschaft- und Schenkungsteuern zu ergänzen. Selbst eine vorsichtig angesetzte Schätzung der durch diese Maßnahmen potenziell möglichen Steuermehreinnahmen beläuft sich auf ungefähr EUR 6 Mrd., die wiederum zur Krisenfinanzierung herangezogen werden können. Es braucht also dringend eine höhere Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung um die Schieflage in der Steuerstruktur ausgleichen zu können.
- / Zusätzliche Maßnahmen wie höhere Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer, eine Rückführung der Körperschaftsteuer auf einen Steuersatz von 34% und die aktive Bekämpfung von Profit-Shifting können ebenfalls dabei helfen, die negativen Wirkungen der Steuerstruktur auszugleichen. Zusätzlich können durch diese Maßnahmen in etwa weitere EUR 6 Mrd. generiert werden.

/Literatur

Achleitner, S./Muckenhuber, M./Picek, O. (2021): *Verteilungs-Check Steuerreform: Körperschaftsteuer. Wer profitiert von der Steuersenkung? EUR 800 Mio. für die Reichsten.* Momentum Institut. Policy Brief 12/2021.

Altzinger, W./Humer, S. (2013): *Simulation des Aufkommens verschiedener Erbschaftsbesteuerungen.* Wirtschaftsuniversität Wien. Online: <https://www.gruene.at/themen/finanzen/studie-simulation-des-aufkommens-verschiedener-erbschaftsbesteuerungen.pdf> [06.10.2021]

Bierbaumer-Polly, J./Loretz, S./Mayrhuber, C. (2019): *Verteilungswirkungen von Steuern und Sozialbeiträgen 2015.* WIFO-Monatsberichte, 92 (5): 353–363.

Bundeskanzleramt (2020): *Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024.* Online: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html> [06.10.2021]

EZB (2021) Household Finance and Consumption Network (HFCN). Online: https://www.ecb.europa.eu/pub/economic-research/research-networks/html/researcher_hfcn.en.html [06.10.2021]

Ferschli, B./Kapeller, J./Schütz, B./Wildauer, R. (2017): *Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich.* ICAE Working Paper Series, No. 72.

Ferschli, B., Kapeller, J., Schütz, B., Wildauer, R. (2018): *Wieviel bringt eine Vermögenssteuer? Neue Aufkommenschätzungen für Österreich.* WISO, 1, 145–162.

Fiskalrat (2021): *Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2020–2025,* Online: <https://www.fiskalrat.at/publikationen/berichte/fiskalregelbericht-uebersicht.html> [06.10.2021]

Guger, A./Rocha-Akis, S. (2016): *Umverteilung durch den Staat in Österreich.* WIFO-Monatsberichte, 89 (5): 329-345.

Hanzl, L. Wacker, K., Huber, A., Picek, O. (2021): *Steuervermeidung von Konzernen: 734 Millionen Euro sind der Allgemeinheit entgangen.* Momentum Institut. Policy Brief, 02/2021.

Heck, I./Kapeller, J./Wildauer, R. (2020): *Vermögenskonzentration in Österreich – Ein Update auf Basis des HFCS 2017.* AK Wien Working Paper, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft, 206. Online: https://gala.gre.ac.uk/id/eprint/30683/7/30683_WILDAUER_Vermögenskonzentration_in_Österreich_2020.pdf [06.10.2021]

IWF (2017): *Austria 2016 Article IV Consultation-Press Release and Staff Report for Austria.* IMF Country Report, 17/26.

Leitner (2016): *Drivers of wealth inequality in euro area countries: the effect of inheritance and gifts on household gross and net wealth distribution analysed by applying the Shapley value approach to decomposition.* European Journal of Economics and Economic Policies: Intervention, 13 (1): 114–136.

Leitner (2018): *Factors Driving Wealth Inequality in European Countries.* wiiw Working Paper, 155, November.

Muckenhuber, M./Tölgyes, J. (2021): *Verteilungs-Check Steuerreform: Einkommen- und Lohnsteuer. Wer profitiert von der Steuersenkung? Reform 2022 begünstigt ausschließlich hohe Einkommen.* Momentum Institut. Policy Brief 11/2021. Online: <https://www.momentum-institut.at/system/files/2021-09/pb-2021.11-0930-lohn-und-einkommenssteuer.pdf> [06.10.2021]

OECD (2019): *OECD Economic Surveys Austria – November.* Online: <https://www.oecd.org/economy/surveys/Austria-2019-OECD-economic-survey-overview.pdf> [06.10.2021]

ÖGK (2021) *Woraus setzt sich der Sozialversicherungsbeitrag zusammen?* Online: <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.848574&portal=oegksportal> [07.10.2021].

/ Fußnoten

- ¹ Der CO₂-Preis soll bis 2025 auf EUR 55 steigen.
- ² Im Jahr 2019 betrug die Steuer- und Abgabenquote 42,6%.
- ³ „Kalte Progression“ bedeutet, dass der Steuerbeitrag stärker ansteigt als das Einkommen, indem die jährliche Preissteigerung (Inflation) dazu führt, dass überproportional mehr Einkommen- und Lohnsteuer anfällt, weil Arbeitnehmer:innen durch die Einkommenserhöhung teils in höheren Steuerstufen vorrücken. Dadurch entstehen Einkommensverluste, da die Löhne zwar um die Inflationsabgeltung gestiegen sind, aber die Steuerstufen nicht entsprechend angepasst wurden.
- ⁴ Beim Rest (17%) handelt es sich vor allem um Produktionsabgaben wie die Mineralölsteuer, die nicht ausschließlich dem Faktor Arbeit bzw. Konsum zugeordnet werden können.
- ⁵ Als Haushaltseinkommen wird bei der individuellen Betrachtung für jeden Haushalt ein Äquivalenzeinkommen berechnet, um verschiedene Haushaltseinkommen (aufgrund der unterschiedlichen Größe und Zusammensetzung verschiedener Haushalte) miteinander vergleichen zu können. Dabei werden die Einkommen aller im Haushalt lebenden Menschen addiert und durch sogenannte Konsumgewichte geteilt. Dem ersten erwachsenen Haushaltsmitglied wird dabei ein Konsumgewicht von 1, jedem weiteren Erwachsenen ein Konsumgewicht von 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren ein Konsumgewicht von 0,3 zugeteilt. Das auf diese Weise gewichtete pro-Kopf-Einkommen eines Haushalts mit einem Einkommen von EUR 2.500 pro Monat, zwei Erwachsenen und einem Kind (Konsumgewicht = 1,8 (1 + 0,5 + 0,3)) beträgt somit EUR 1.389 pro Monat. Damit hätte jedes Haushaltsmitglied denselben Lebensstandard wie eine alleinlebende Person mit einem Einkommen von EUR 1.389.
- ⁶ Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Pensionsversicherung), Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Arbeiterkammerumlage sowie Wohnbauförderungsbeitrag sind ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von EUR 5.550 mit EUR 1055,66 pro Monat gedeckelt (ÖGK, 2021).
- ⁷ Die verwendeten Daten des Household Finance and Consumption Surveys der Österreichischen Nationalbank basieren auf einer freiwilligen Haushaltsbefragung von zufällig ausgewählten Haushalten. Einerseits ist somit die Wahrscheinlichkeit, dass einer der reichsten Haushalte zufällig ausgewählt wird, relativ gering. Andererseits nehmen reichere Haushalte generell seltener an solchen Befragungen teil.
- ⁸ Würde sich bei einer gemeinsamen Deklaration von Arbeits- und Kapitaleinkommen im Rahmen der Einkommensteuererklärung (durch die progressive Einkommensteuer) ein niedrigerer durchschnittlicher Steuerbeitrag als durch die Besteuerung mit der KEST (25% bzw. 27,5%) ergeben, kann das Kapitaleinkommen gemeinsam mit dem restlichen Einkommen versteuert werden (Regelbesteuerungsoption).
- ⁹ Selbst mit starken Ausweicheffekten würde das Aufkommen der Vermögensteuer immer noch im Mittel EUR 3,3 (1% ab EUR 1 Mio.) Mrd. bzw. Mrd. 13,1 betragen (0,5–10% ab EUR 1 Mio.).
- ¹⁰ Aktienoptionen bieten Manager:innen die Möglichkeit, Aktien des Unternehmens zu einem späteren Zeitpunkt (üblicherweise 3–5 Jahre) zum Preis ihres Arbeitsbeginns zu erwerben. Ist der Wert einer Aktie seitdem gestiegen, lässt sich dadurch ein Gewinn verbuchen. Dies soll Manager:innen dazu animieren, den Unternehmenswert zu steigern.
- ¹¹ Für die erhöhten Steuersätze auf Spitzeneinkommen wurde eine aufkommensneutrale Variante angenommen. Das bedeutet, dass Steuersätze auf niedrigere Einkommen im selben Ausmaß gesenkt werden. Dadurch steigt das Steueraufkommen aus der Besteuerung von Arbeit durch diese Maßnahme nicht an.

/ Kontakt

/ Momentum Institut

Märzstraße 42/1, 1150 Wien, Österreich
kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

